

Initiative HortretterInnen

• PRESSEINFORMATION

Erfolg für die HortretterInnen – der Petitionsausschuss stellt fest: Es besteht dringender gesetzlicher Regelungsbedarf bei der Schulkinderbetreuung

Lübeck, 04. März 2019. Erfolg für die HortretterInnen auf Landesebene: Der Petitionsausschuss des Landtages Schleswig-Holstein stellt in seinem Beschluss am 26. Februar 2019 zu der Petition „Anerkennung der Betreuten Grundschule als Kindertageseinrichtung“ fest, dass das Sozialministerium die Argumente der Petentin, Juleka Schulte-Ostermann, nicht entkräften konnte. Der Ausschuss hält gesetzliche Regelungen in Form von Landes- oder Bundesgesetzen für zwingend notwendig. Dadurch soll die nicht begründbare Ungleichbehandlung von Kindern in Horten und Betreuten Grundschulen sowie eine Verminderung der Qualitätsstandards durch die Verlagerung der Schulkinderbetreuung von den Horten an die Betreuten Grundschulen ausgeschlossen werden.

Ende 2017 reichte die Erziehungswissenschaftlerin und Hortretterin Juleka Schulte-Ostermann ihre Petition ein. „Die HortretterInnen kamen in Lübeck einfach nicht weiter – seit Ende 2016 kämpften wir für den Horterhalt und Hortstandards am Ganzttag in Schule. Ich wusste schließlich keinen anderen Weg, als die Petition beim Landtag einzureichen. Der Hintergrund: Alle Schulkinder sollten gleichermaßen die hohen, bewährten kitagesetzlichen Qualitätsstandards in der Betreuung erhalten – egal, ob sie in einem Hort oder am Schulstandort betreut werden“, erklärt die Hortretterin. „Das Ergebnis des Ausschusses ist eindeutig. Er folgt ganz klar meiner Auffassung, dass kitagesetzliche Hortstandards in allen Formen der Schulkinderbetreuung notwendig sind und eine rein freiwillige Qualitätsfestlegung nicht ausreicht. Es müssen dringend gesetzliche Grundlagen im Kindertagesstättengesetz oder in der Bundesgesetzgebung geschaffen werden“, so Schulte-Ostermann weiter.

Offenkundig wird anhand des Petitionsbeschlusses auch, dass die Landespolitik der Auffassung der Lübecker Verwaltung nicht folgt. Sie brachte Argumente gegen die Petition vor, lehnte die Forderungen der HortretterInnen ab. Neben der Elterninitiative der HortretterInnen begrüßen auch die Kreis-, Stadt- und Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und zahlreiche andere Eltern den Petitionsbeschluss. „Nun gilt es für uns Eltern, geduldig zu sein. Denn Gesetzgebungsprozesse lassen sich nicht von heute auf morgen gestalten. Aber das Thema ist nun bekannt, der Auftrag der Politik an die Verwaltung klar. Ich bin zuversichtlich, dass die Landespolitik, -verwaltung und -elternvertretung der Kindertageseinrichtungen den Auftrag des Petitionsausschusses im Rahmen der Novellierung des Kindertagesgesetzes Schleswig-Holstein im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der pädagogischen Betreuungskräfte umsetzen werden“, so Schulte-Ostermann abschließend.

Pressekontakt:

Anna Sondermann

E-Mail: kontakt@hortretter.de

Über die Hortretter*innen:

Die Lübecker Elterninitiative „HortretterInnen“ hat es sich zum Ziel gemacht, eine hochwertige und umfassende Nachmittagsbetreuung, wie sie derzeit an den Horten stattfindet, für alle Lübecker Grundschulkinder zu schaffen. Damit möchte die Initiative Chancengleichheit für alle Kinder erwirken. Die „HortretterInnen“ sind Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Elternbeiräte und zahlreiche weitere Eltern aus Lübeck. Sie haben sich zum Jahreswechsel 2016/2017 zusammengefunden. Weitere Informationen zu der Elterninitiative unter: www.hortretter.de